



**Lebenshilfe**

Landesverband Schleswig – Holstein

Beratungs- und Geschäftsstelle  
Kastanienstr. 27 – 24114 Kiel  
Tel.: 0431-66 11 8-0  
Fax: 0431-66 11 8-40  
E-Mail [Info@lebenshilfe-sh.de](mailto:Info@lebenshilfe-sh.de)  
Internet [www.lebenshilfe-sh.de](http://www.lebenshilfe-sh.de)

## Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein hier: Kündigung des Landesrahmenvertrages

Anhörung des Sozialausschusses des Landtages am 22.04.2010

### Stellungnahme des Landesverbandes der Lebenshilfe zu den vorliegenden Anträgen der Parteien

#### Grundsätzliche Bemerkungen:

**1. Die Menschen erhalten noch nicht die notwendigen Teilhabeleistungen.**

Das Sozialgesetzbuch IX und das SGB XII sehen vor, dass die Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben können. Diese Teilhabemöglichkeiten sind dem einzelnen Menschen bei Weitem in Schleswig-Holstein noch nicht eröffnet worden. Hier gibt es hier einen großen Nachholbedarf.

**2. Der Landesrahmenvertrag wird in seiner Bedeutung überschätzt.**

Der Landesrahmenvertrag regelt nur die Vertragsgrundlagen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern. Er ist kein Steuerungsinstrument und er ist schon gar nicht eine Rechtsgrundlage für die Leistungserbringung für den einzelnen Menschen.

**3. Die Kündigung war unnötig.**

Die Kündigung des Landesrahmenvertrages durch den Landkreistag Schleswig-Holstein ist rechtlich einwandfrei erfolgt. Problematisch sind die Begründungen und das Vorgehen des Landkreistages, der sehr wohl seine Änderungsvorstellungen in die im Landesrahmenvertrag vorgesehenen Gremien hätte einbringen können.

**4. Die Menschen sind verunsichert.**

Das Vorgehen des Landkreistages hat bei den Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein, bei Eltern, Fachleuten, Trägern und Mitarbeitern zu einer großen Unruhe und Verunsicherung geführt.

**5. Vermischung der Spardiskussion mit inhaltlichen Aspekten.**

In die Diskussionen um die Kündigung des Landesrahmenvertrages werden die Kosteneinspardiskussion und die fachlich-inhaltliche Diskussion um die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe miteinander vermischt.

## **6. Es fehlen abgestimmte Grundlagen.**

Die Kommunen in Schleswig-Holstein haben bisher noch keine ausreichenden Zahlen über die Leistungen der Eingliederungshilfe vorgelegt. Diese Zahlen sind auch nicht mit den Wohlfahrtverbänden abgestimmt.

## **7. Die Kommunen werden ihrer Verantwortung nicht gerecht.**

Die Kommunen sind für alle Bürger – auch für die Bürger mit Behinderung - verantwortlich, die notwendigen gesetzlichen Leistungen zur Verfügung zu stellen. Dieser Verantwortung werden sie bisher für Menschen mit Behinderung nicht umfassend gerecht.

## **9. Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist unzureichend.**

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung über die für sie zu erbringenden Leistungen ist nur unzureichend ausgestaltet.

## **10. Das Wunsch- und Wahlrecht wird nicht beachtet.**

Die Menschen mit Behinderung erhalten nicht die Möglichkeit, sich zwischen mehreren Möglichkeiten in der Leistungsgewährung zu entscheiden. Echte Wahlmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

## **11. „Ambulant vor stationär“ ist nicht umgesetzt.**

Der Leitgedanke „Ambulant vor stationär“ ist noch lange nicht umgesetzt. Hier wird aus Kostengründen häufig eine gewünschte und sinnvolle „ambulante“ Leistungsgewährung verwehrt.

## **12. Verantwortung des Landes Schleswig-Holstein ist nicht sichtbar.**

Das Land Schleswig-Holstein ist weiterhin überörtlicher Sozialhilfeträger und deshalb weiterhin in der Verantwortung für die Menschen mit Behinderung in diesem Bereich. Seit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe hat sich das Land offenbar diese Verantwortung praktisch abgegeben.

## **Wünsche und Forderungen:**

### **1. Rechtssicherheit**

Die Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein müssen nachhaltig und sicher zur Verfügung gestellt werden.

### **2. Vertrauen schaffen**

Durch verlässliche und gemeinsam vereinbarte Kommunikationsstrukturen sowohl auf Landes- als auf kommunaler Ebene über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter Beteiligung aller und unter Offenlegung der Überlegungen von Politik und Verwaltung ist Vertrauen aufzubauen.

### **3. Teilhabeleistungen umfassend gewähren**

Die gesetzlichen Vorgaben für die Teilhabe nach der UN-Konvention im Grundgesetz sind für alle Menschen umfassen zu gewähren.

**4. Niemand darf ausgeschlossen werden.**

Wir müssen es schaffen, zuerst die Menschen mit Schwer- und Mehrfachbehinderung in unser Denken und Handeln mit einzubeziehen und ihnen die gewünschten und notwendigen Leistungen umfassend zur Verfügung zu stellen. Inklusion gilt für alle.

**5. Fachliche Grundlagen vereinbaren**

Es muss eine inhaltlich-fachliche Diskussion über die Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein in Umsetzung der UN-Konvention stattfinden. Dazu sind Aktionspläne landesweit und auf kommunaler Ebene zu erarbeiten.

**6. Beteiligung der Menschen mit Behinderung**

An allen Prozessen, auf allen Ebenen sind Menschen mit Behinderung bzw. ihre Vertretungsstrukturen angemessen zu beteiligen.

**6. Politik ist in der Verantwortung.**

Die Politik muss der Anforderung für das Handeln der Verwaltung übernehmen und die Verwaltung dementsprechend kontrollieren.

**7. Einheitliche Lebensverhältnisse sicherstellen**

In Schleswig-Holstein müssen in allen Kreisen und kreisfreien Städten vergleichbare Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung sichergestellt werden.

**8. Abgestimmte Grundlagen schaffen**

Zur Weiterentwicklung ist es notwendig, einheitliche Zahlenmaterialien abzustimmen.

**9. Sozialraumorientierung**

Neben den direkten Leistungen für Menschen mit Behinderung sind indirekte Leistungen zur Verbesserung der sozialräumlichen Strukturen einzuplanen.

Kiel, den 19.04.2010

gez. Dillenberg